

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	BV/174/2021/III-61
Einreicher:	Der Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung:	Amt für Stadtentwicklung, Denkmalpflege und Geodienste

Beratungsfolge	Termin	Abstimmungsergebnis	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	01.06.2021	geändert beschlossen	
Stadtbezirksbeirat Ziebigk und Siedlung	06.09.2021	Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 ungeändert beschlossen	
Ausschuss für Bauwesen, Stadtentwicklung, Verkehr und Umwelt	09.09.2021	Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 ungeändert beschlossen	
Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus	16.09.2021	Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0 ungeändert beschlossen	
Stadtrat	22.09.2021	Ja 43 Nein 00 Enthaltung 00 ungeändert beschlossen	

Titel:

Sanierungsgebiet Dessau-Nordwest - Verlängerung Durchführungszeitraum

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt gemäß § 142 Abs. 3 Satz 4 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 235 Abs. 4 BauGB in der zum Zeitpunkt des Beschlusses aktuellen Fassung die Verlängerung des Durchführungszeitraums der Sanierung für das Sanierungsgebiet „Dessau-Nordwest“ bis zum 31.12.2024.

Gesetzliche Grundlagen:	§§ 136 bis 164 und § 235 Baugesetzbuch (BauGB) RLStäBauF des MWV vom 03.07.1998 MBI LSA vom 22.09.1998 zuletzt geändert durch RdErl. des MWV vom 30.07.1999 MBI LSA Nr. 29/99 i. V. mit RdErl. des MLV vom 25.11.2014
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	Sanierungsgebiet Dessau-Nordwest – Fortschreibung der Sanierungsziele BV/091/2020/III-61
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	-
Hinweise zur Veröffentlichung:	-

Relevanz mit Leitbild

Handlungsfeld		Ziel-Nummer
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	☐	
Kultur, Freizeit und Sport	☒	K 03
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	☒	S 01, S 04, S 07
Handel und Versorgung	☒	H 01, H 02
Landschaft und Umwelt	☐	
Soziales Miteinander	☒	M 02

Vorlage ist nicht leitbildrelevant	☐
------------------------------------	--------------------------

Steuerrelevanz

Bedeutung		Bemerkung
Vorlage ist steuerrelevant	☐	
Abstimmung mit Amt 20 erfolgt	☒	

Vorlage ist nicht steuerrelevant	☒
----------------------------------	-------------------------------------

Finanzbedarf/Finanzierung:

Die finanzielle Abwicklung der Maßnahmen erfolgt entsprechend der Beschlussfassung BV/091/2020/III-61.

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Oberbürgermeister:

Christiane Schlonski
Beigeordnete für Stadtentwicklung und Umwelt

beschlossen im Stadtrat am

Frank Rumpf
Stadtratsvorsitzender

Anlage 1:

Die Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Dessau-Nordwest“ wurde am 09.07.2003 beschlossen und ist am 26.07.2003 in Kraft getreten. Die erste Änderung durch die Ergänzung des Grundstückes Ebertallee 151 Jugendherbergsstandort wurde am 13.07.2005 beschlossen. Die Änderung wurde am 30.07.2005 im Amtsblatt der Stadt Dessau bekanntgemacht.

Gemäß § 235 Abs. 4 BauGB wäre die Satzung daher bis zum 31.12.2021 aufzuheben, es sei denn, es wird gemäß § 142 Abs. 3 Satz 4 BauGB eine andere Frist für die Durchführung der Sanierung festgelegt.

Mit Beschluss vom 08.07.2020 hat der Stadtrat der Stadt Dessau-Roßlau im Rahmen der Vorbereitung zur Beendigung der Sanierungsmaßnahme eine aktualisierte Kosten- und Finanzierungsübersicht als Grundlage für die Durchführung und Abrechnung der Sanierungsmaßnahme „Dessau-Nordwest“ beschlossen (BV/091/2020/III-61). In derselben Sitzung erfolgte die Beschlussfassung zur Fortschreibung der Sanierungsziele für das Sanierungsgebiet „Dessau-Nordwest“ (BV/090/2020/III-61).

Gemäß der Beschlussfassung vom 08.07.2020 sind zur Beseitigung der städtebaulichen Mängel und Missstände noch die folgenden Maßnahmen zur grundhaften Erneuerung der öffentlichen Straßenräume durchzuführen:

Liebknechtstraße (zwischen Jahnstraße und Rathenaustraße)
Hardenbergstraße
Luxemburgstraße
Hegelstraße
Bauhausplatz
Kinderspielplatz Rathenaustraße.

Nach der Beschlussfassung im Jahr 2020 wurde an allen geplanten Maßnahmen weiter gearbeitet.

Zur Veranschaulichung der aktuellen Entwicklung ist die Fortschreibung der Kosten- und Finanzierungsübersicht zur BV/092/2020/III-61 als Anlage 3 aufgeführt.

Die Finanzierung dieser Einzelmaßnahmen erfolgt aus Restmitteln der Gesamtmaßnahme, die sich insbesondere aus bereits eingenommenen und noch zu erhebenden Ausgleichsbeträgen zusammensetzen.

Um die Vorbereitung und Durchführung der vorrangigen Maßnahmen sowie deren Zurechenbarkeit zur Gesamtmaßnahme zu ermöglichen, wird eingeschätzt, dass es erforderlich ist, den Durchführungszeitraum der Sanierung zunächst bis zum 31.12.2024 zu verlängern.

Sollte die Durchführung vorzeitig abgeschlossen werden können oder mangels entsprechender finanzieller Mittel vor diesem Zeitpunkt beendet werden müssen, erfolgt die Aufhebung der Sanierungssatzung vor diesem Zeitpunkt.

Ausdrücklich wird darauf hingewiesen, dass sich für die Grundstücke, bei denen die Sanierung auf Antrag durch die Stadt bereits für abgeschlossen erklärt wurde, durch diese Beschlussvorlage keine Änderungen für die bisherige Praxis ergeben. Insbesondere bleibt es dabei, dass die vorher geltenden Genehmigungspflichten (§§ 144 und 145 BauGB) für diese Grundstücke nicht mehr bestehen.

Anlage 2 Übersichtsplan - Stand der Durchführung (Mai 2021) – geplante Maßnahmen ab 2021

Anlage 3 Fortschreibung der Kosten- und Finanzierungsübersicht